

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	607
		<b>TOP:</b>	11
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	533/2017
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	12.12.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau Büro- und Geschäftsgebäude Eberhardstr. 63 in Stuttgart-Mitte - Projektbeschluss</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 06.10.2017, öffentlich, Nr. 102

Ergebnis: Vertagung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 10.10.2017, öffentlich, Nr. 465

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 27.10.2017, öffentlich, Nr. 123

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.12.2017, öffentlich, Nr. 159

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 24.11.2017, GRDRs 533/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) des Architekturbüros Manuel Herz Architekten wird zugestimmt (Anlage 1).

2. Der durch das Hochbauamt geprüften Kostenberechnung vom März 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 5,350 Mio. € wird zugestimmt.
- 3.1 Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Planung des Neubaus Eberhardstraße 63 auf Grundlage der fortgeschriebenen Planung bis Leistungsphase 5 HOAI fortzuführen. Die Finanzierung der Planungsmittel erfolgt bis zur Gesamtfinanzierung des Projektes im Doppelhaushalt 2018/2019 aus dem laufenden Bauunterhaltungsbudget des Amtes für Liegenschaften und Wohnen.
- 3.2 Nach Aufnahme der Finanzierung in den Doppelhaushalt 2018/2019 wird das Hochbauamt ermächtigt, die Leistungsphase 6 und Teile von 7 HOAI fortzuführen.
4. Das Projekt wird mit Gesamtkosten von 5,350 Mio. € abzüglich der im Doppelhaushalt 2016/2017 bereits angemeldeten Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für den Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet.

StR Dr. Schertlen (STd) bittet darum, im Sinne eines allgemein tauglichen Radverkehrskonzepts in den barrierefreien WCs zusätzlich noch Duschen vorzusehen, damit die jeweiligen Stockwerksnutzer ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Duschköglichkeit anbieten können. Herr Holzer (HochbA) sagt dies zu.

Der Vorsitzende bittet darum, die Beschlussantragsziffer 3.1 dahingehend zu korrigieren, als auch hier die Leistungsphase 6 und Teile von 7 HOAI beauftragt werden sollen. Dagegen erheben sich keine Einwendungen.

Er stellt anschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit o.g. Korrektur der Beschlussantragsziffer 3.1 einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat StU  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
  3. BVin Mitte
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN